

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0571/2019/

|                      |                                                                                  |                   |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Betreff:</b>      | <b>Einführung Gästebeitrag - hier: Umlagefähige Kosten und deren Eigenanteil</b> |                   |
| <b>Bearbeiter:</b>   | <b>Insa Bruhns</b>                                                               |                   |
| <b>Aktenzeichen:</b> |                                                                                  | <b>23.07.2019</b> |

|                                                                                       |               |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--|
| <b>Beratungsfolge</b>                                                                 | <b>Termin</b> |  |
| Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung<br>Verwaltungsausschuss | 26.09.2019    |  |

### **1. Sachverhalt:**

Am 02.07.2019 fand das Auftakttreffen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand für die Einführung des Gästebeitrags statt.

Die Kommentierung des Autors Driehaus zum Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sagt in § 11 Tz. 10 aus, dass zu den beitragsfähigen Aufwendungen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 des Nordrhein-Westfälischen Kommunalabgabengesetzes der Aufwand zählt, der der als Kurort anerkannten Gemeinde für die Herstellung, ..., der zu Heil- und Kurzwecken in dem anerkannten Gebiet bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen ... entsteht.

Auch die Kommentierung zum NKAG des Autors Rosenzweig sagt hierzu unter § 10 Tz 17: Das Gesetz stellt eindeutig klar, dass auch die Betriebs- und Verwaltungskosten der Einrichtungen zum beitragsfähigen Aufwand gehören. Es muss sich aber um Einrichtungen im anerkannten Gebiet handeln.

Es können daher auf den Gästebeitrag nur die Aufwendungen umgelegt werden, die in Ditzum, dem staatlich anerkannten Erholungsort der Gemeinde, entstehen.

Die Verwaltung hat sich daher Gedanken gemacht, welche touristischen Einrichtungen es in Ditzum gibt und welche Aufwendungen hierfür anfallen.

Nach der Kommentarmeinung soll es sich um Einrichtungen handeln, deren Hauptzweck der Fremdenverkehr ist. Dem steht ausdrücklich nicht entgegen, dass die Einrichtung auch von den Einheimischen genutzt werden können.

Aufwendungen für Einrichtungen, die zur allgemeinen gemeindlichen Ausstattung gehören, können jedoch nicht Gegenstand des Beitrags sein. Als typische Fremdenverkehrseinrichtungen werden bspw. Kurhäuser, Kurparkanlagen, Wanderwege, Strandpromenaden, Strandanlagen, etc. angesehen.

Nach Auffassung des Obergerichts Niedersachsen in Lüneburg soll die Anlage einer beitragsfähigen Einrichtung unmittelbar zuzuordnen sein. Dadurch würden Leihbibliotheken, Grünanlagen, Toiletten, Sitzbänke etc. von der Beitragsfähigkeit

ausgeschlossen werden. Dies dürfte jedoch nicht zutreffend sein und wird auch mit gegenteiligen Auffassungen bestritten, weil diese Auffassung nicht berücksichtigt, dass eigentlich alle Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, auch von Einheimischen genutzt werden können.

Deshalb sollte darauf abgestellt werden, ob die Gemeinde die Einrichtung zur Förderung des Fremdenverkehrs geschaffen hat. Es kommt somit auch auf das Motiv für die Herstellung der Einrichtung an, soweit es sich nicht um die Grundausstattung der Gemeinde handelt. Entscheidend ist auch, ob sich die Einrichtung der Daseinsvorsorge zuordnen lässt. Wenn dies bejaht wird, kann eine Berücksichtigung ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung hat daher für den staatlich anerkannten Erholungsort Ditzum bereits eine Aufstellung der Einrichtungen mit deren Aufwendungen ausgearbeitet:

| <b>Einrichtung</b>                                                                                        | <b>Betrag</b>       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1.) Mühle und Mühlenverein<br>a) Versicherung Mühle<br>b) Zuschuss Mühlenverein                           | 9.858,84 €          |
| 2.) Paddel und Pedalstation<br>a) Pacht<br>b) Unterhaltung<br>c) Abschreibung                             | 2.357,00 €          |
| 3.) Huus an't Fähr und Verkehrsverein<br>a) Unterhaltung<br>b) Zuschuss Verkehrsverein<br>c) Abschreibung | 22.154,55 €         |
| 4.) Hafen Ditzum<br>a) Hafenmeister<br>b) Unterhaltung abzgl.<br>c) Erträge                               | 2.507,98 €          |
| 5.) Sanitärgebäude<br>a) Abschreibung<br>b) Unterhaltung                                                  | 37.500,00 €         |
| 6.) Fiskereemuseum und DHKG                                                                               | 0,00 €              |
| 7.) Multifunktionsplatz<br>a) Abschreibung<br>b) Unterhaltung                                             | 17.000,00 €         |
| 8.) Dollard-Route<br>a) Mitgliedsbeitrag<br>b) Zuschuss Fährverbindung                                    | 9.717,20 €          |
| 9.) Werbegemeinschaft<br>a) Zuschuss                                                                      | 1.400,00 €          |
| 10.) Fischereilehrpfad<br>a) Unterhaltung<br>b) Abschreibung                                              | 5.723,52 €          |
| 11.) Interne Leistungsverrechnung<br>(Bauhof)                                                             | 2.903,34 €          |
| 12.) Verwaltungskosten                                                                                    | 21.000,00 €         |
| <b>Gesamt:</b>                                                                                            | <b>132.122,43 €</b> |

Von den Beträgen sind insgesamt noch die **Eigenanteile** festzulegen und abzuziehen. Bei den Positionen Mühle Ditzum, Hafen und Multifunktionsplatz stellt sich die Frage, ob die Einrichtungen als Einrichtungen des Fremdenverkehrs konzipiert und geplant waren. Ggfls. lassen sich die Aufwendungen hier nur im geringen Umfang einbeziehen.

Die Interne Leistungsverrechnung des Bauhofes ist voraussichtlich nicht auf den Gästebeitrag umzulegen, da es sich hier um sog. „Sowiesokosten“ handelt – also Kosten, die auch ohne den Tourismus entstünden (bspw. Mähen des Deiches am Hafen in Ditzum, Reinigung der Deichverteidigungsstrecke, ...).

Bzgl. der Höhe der Verwaltungskosten wird von hieraus Bezug auf die Vorlage BV 599/2019 genommen.

Aus Sicht der Verwaltung sind nunmehr die Eigenanteile von den umlagefähigen Kosten zu ermitteln und von der Gesamtsumme abzuziehen.

Hierfür ist eine Ermittlung erforderlich, die üblicherweise durch Statistiken über die Nutzung der Einrichtungen durch Gäste und Einheimische erstellt wird. Da diese Statistiken für Ditzum nicht vorliegen, sind die Eigenanteile sorgfältig und sachgerecht zu schätzen.

Die Verwaltung hat sich für die einzelnen Einrichtungen bereits Gedanken gemacht und schlägt den Abzug folgender Anteile vor (noch davon ausgehend, dass alle Einrichtungen berücksichtigt werden, außer Position 11):

| <b>Einrichtung</b>                    | <b>Eigenanteil in %</b> |
|---------------------------------------|-------------------------|
| 1.) Mühle und Mühlenverein            | 40                      |
| 2.) Paddel- und Pedalstation          | 30                      |
| 3.) Huus an't Fähr und Verkehrsverein | 5                       |
| 4.) Hafen Ditzum                      | 85                      |
| 5.) Sanitärgebäude                    | 5                       |
| 6.) Fiskereemuseum                    | 20                      |
| 7.) Multifunktionsplatz               | 65                      |
| 8.) Dollard-Route                     | 85                      |
| 9.) Werbegemeinschaft                 | 20                      |
| 10.) Fischereilehrpfad                | 90                      |
| 11.) Interne Leistungsverrechnung     | 100                     |
| 12.) Verwaltungskosten                | 0                       |

Herr Plaumann von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand wird während der Sitzung vor Ort sein und ggfls. aufkommende Fragen beantworten.

**Beschlussvorschlag:**

wird in der Sitzung erarbeitet.